

Die Partizipationsmotion in 7 Schritten



Schritt 1

Aus einem Anliegen, einem Wunsch wird ein Antrag

- Gibt es ein Thema, das Sie oder Ihr Umfeld betrifft, und bei dem Sie Handlungsbedarf feststellen?
- Bringen Sie Ihr Unbehagen oder Ihr Anliegen auf den Punkt. Überlegen Sie sich: Worum geht es? Was müsste sich ändern? Was stört? Was fehlt? Was wünsche ich mir? Was würde zu einer Verbesserung in der Stadt Bern führen?
- Nur mit einem klaren Anliegen, lässt sich ein Antrag formulieren

Die Partizipationsmotion in 7 Schritten



Schritt 2

Forderung formulieren, die die Stadt Bern betrifft.

- Die Motion muss grundsätzlich einen Gegenstand betreffen, der einen Beschluss im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten erfordert.
- Betrifft die Motion einen Gegenstand in der Zuständigkeit des Gemeinderats, so handelt es sich um eine Richtlinienmotion.
- Die Motion umfasst einen Text, der aus einem Antrag (was wird beantragt?) und einer Begründung (warum wird das beantragt?) besteht.
- Bei Unsicherheiten betreffend Zuständigkeit und Form der Partizipationsmotion, können Sie sich an das KI wenden. Der fertige Entwurf einer Motion kann dem Ratssekretariat zur Vorprüfung vorgelegt werden.

Die Partizipationsmotion in 7 Schritten



Schritt 3

200 Unterschriften von ausländischen Personen sammeln.

Die Motion muss von 200 volljährigen Ausländerinnen und Ausländern unterschrieben sein. Diese müssen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C), einer Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B) oder einer vorläufigen Aufnahme (Ausländerausweis F) sein und seit mindestens 3 Monaten in der Stadt Bern wohnen. Die Unterschreibenden müssen Name, Adresse und Geburtsdatum angeben und eigenhändig unterschreiben.

Die Partizipationsmotion in 7 Schritten



Schritt 4

Motion beim Ratssekretariat einreichen

Die Motion und die Unterschriftenlisten sind in Papierform beim Ratssekretariat abzugeben: Predigergasse 12, 3001 Bern.

Die Partizipationsmotion in 7 Schritten



Schritt 5

Das Ratssekretariat prüft die Motion

Das Ratssekretariat veranlasst die Prüfung der Unterschriften sowie eine formelle und inhaltliche Prüfung der Partizipationsmotion. Anschliessend entscheidet das Büro des Stadtrats über die Gültigkeit. Ist die Partizipationsmotion gültig, wird sie dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht und dem Gemeinderat zur Beantwortung vorgelegt.

Die Partizipationsmotion in 7 Schritten



Schritt 6

Der Gemeinderat beantwortet die Motion

Im Rahmen der Beantwortung der Motion nimmt der Gemeinderat zum darin geäusserten Anliegen Stellung. Er hat dafür 6 Monate Zeit. Wenn ihm das Anliegen berechtigt erscheint, wird er dem Stadtrat beantragen, die Motion erheblich zu erklären (Annahme der Motion). Erachtet er das Anliegen als nicht sachgerecht oder unnötig, wird er die Ablehnung der Motion beantragen.

Die Partizipationsmotion in 7 Schritten

Schritt 7

Der Stadtrat berät die Motion

Bei der Beratung kann die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten. Ist sie oder er verhindert, kann sie oder er sich von einer anderen mitunterzeichnenden Person vertreten lassen.

- **Nimmt der Stadtrat die Motion an, wird sie umgesetzt. Der Gemeinderat hat dazu 2 Jahre Zeit.**
- **Lehnt der Stadtrat die Motion ab, wird sie nicht umgesetzt.**



Von der Idee zur Motion

Die Partizipationsmotion in 7 Schritten

- | | |
|----|--|
| 1. | Aus einem Anliegen, einem Wunsch wird ein Antrag. |
| 2. | Forderung formulieren, die die Stadt Bern betrifft. |
| 3. | 200 Unterschriften von ausländischen Personen sammeln. |
| 4. | Motion beim Ratssekretariat einreichen. |
| 5. | Das Ratssekretariat prüft die Motion. |
| 6. | Der Gemeinderat beantwortet die Motion. |
| 7. | Der Stadtrat berät die Motion.
→ Nimmt der Stadtrat die Motion an, wird sie umgesetzt .
→ Lehnt der Stadtrat die Motion ab, wird sie nicht umgesetzt . |

Fragen??

Informationen zum Partizipationsreglement und zu weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten finden Sie unter www.bern.ch/mitreden.

Allgemeine Fragen zum Partizipationsreglement oder der -motion:
Kompetenzzentrum Integration, 031 321 60 36, integration@bern.ch.

Möchten Sie eine fertig verfasste Motion vor der
Unterschriftensammlung vorprüfen lassen?

Ratssekretariat, 031 321 79 20, ratssekretariat@bern.ch.